



# HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2015

Plenum

## **Entschließungsantrag**

**der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer,  
Dr. Spies (SPD) und Fraktion**

**betreffend gesetzlicher Mindestlohn ist ein historischer Erfolg auch für Hessen**

Seit über 100 Tagen gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn. Damit wird auch in unserem Land endlich nachvollzogen, was in den meisten europäischen Nachbarländern zum Teil schon seit Jahrzehnten selbstverständlich ist.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der gesetzliche Mindestlohn aus sozialen und ökonomischen Gründen lange überfällig war, da auch in Hessen eine große Zahl von Menschen im Niedriglohnssektor beschäftigt war.
2. Der Landtag begrüßt, dass seit dem 1. Januar 2015 bundesweit nunmehr 3,7 Millionen Menschen vom gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € profitieren. Damit ist der Mindestlohn schon jetzt ein Erfolg und vor allem ein wichtiger Schritt, die Würde und den Wert von Arbeit wieder herzustellen.
3. Der Landtag stellt des Weiteren fest, dass der Mindestlohn nicht nur für die betreffenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gut ist, sondern auch für die Wirtschaft von Vorteil ist. Denn er stärkt Kaufkraft und Binnennachfrage und stützt damit gleichzeitig die im Wesentlichen durch den Export getragene gute Konjunkturentwicklung in Deutschland. Ferner bietet der Mindestlohn den Betrieben, die bisher schon faire Löhne gezahlt haben, einen besseren Schutz gegen eine von Dumpinglöhnen profitierende Konkurrenz.
4. Der Landtag nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die aktuellen Daten der Arbeitsmarktstatistik einen ungebrochenen Trend zu höherer Erwerbstätigkeit und einem höheren Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausweisen. Die im Vorfeld der Gesetzes Einführung von manchen Wirtschaftsexperten und Instituten vorausgesagten massiven Beschäftigungsverluste durch den Mindestlohn sind somit nicht eingetreten.
5. Der Landtag kritisiert, dass der Mindestlohn von Teilen der Arbeitgeberseite und auch von manchen konservativen und liberalen Politikerinnen und Politikern bewusst als "Bürokratiemonster" diskreditiert wird. Man fordert die Abschaffung der Aufzeichnungspflicht bzw. die Einschränkung von Kontrollen und Ausnahmen für weitere Beschäftigungsgruppen vom Mindestlohn. Dies hat jedoch nur zum Ziel, die positiven Effekte für Beschäftigte und mittelständische Betriebe zu umgehen.
6. Der Landtag stellt dazu fest, dass für die erfolgreiche Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes effektive Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung unverzichtbar sind. Dies gilt vor allem in bisher schon als missbrauchs anfällig geltenden und von Niedriglöhnen gekennzeichneten Branchen. In vielen Branchen ist die Dokumentationspflicht nicht neu, sondern bereits nach dem Arbeitnehmerentendengesetz gültig.
7. Der Landtag stellt klar, dass es bei der Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit keinesfalls um einen "Generalverdacht" gegen Arbeitgeber geht, sondern um die Schaffung einer verlässlichen Datengrundlage, auf der die Einhaltung des Mindestlohns kontrolliert werden kann. Dies nutzt auch der großen Mehrheit der Betriebe, die sich an die Gesetze halten, gegen unlautere Konkurrenz.
8. Der Landtag stellt fest, dass die im Mindestlohngesetz verankerte Auftraggeberhaftung unverzichtbar ist, da sie die Einhaltung des Mindestlohns auch bei Auftrags erledigung durch Subunternehmen sicherstellt. Sie hat sich im Übrigen im Arbeitnehmerentendengesetz bereits bewährt.

9. Der Landtag stellt fest, dass der Mindestlohn dem immer häufiger auftretenden Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten als unbezahlte oder schlecht bezahlte reguläre Arbeitskräfte wirksam entgegentritt. Der weiteren Entwicklung einer "Generation Praktikum" musste ein Riegel vorgeschoben werden.
10. Der Landtag begrüßt abschließend, dass das Bundesarbeitsministerium sowie die Gewerkschaften "Hotlines" eingerichtet haben, um z.B. Beschäftigte, Betriebe, Vereine, ehrenamtlich Tätige und Schausteller zu informieren und zu beraten. Damit erfolgt Hilfestellung bei der Anwendung des neuen Gesetzes, das - wie bei anderen neuen Gesetzen auch - naturgemäß in der Anfangsphase Unsicherheit verursacht.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 21. April 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Merz**  
**Decker**  
**Di Benedetto**  
**Gnagl**  
**Roth**  
**Dr. Sommer**  
**Dr. Spies**